

**Vertrag**  
zwischen

**der Gemeinde Schwyz**

im folgenden Gemeinde genannt, vertreten durch den Gemeinderat,  
und

**dem Fussballclub Ibach**

im folgenden FCI genannt, vertreten durch dessen Vorstand <sup>1</sup>

1. Die Gemeinde gewährt auf Grund des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 22. August 2001 und des Volksabstimmungsentscheides vom 23. September 2001 dem FCI einen einmaligen Beitrag von Fr. 500 000.– an die Sanierung und den Ausbau des Garderobentraktes der Sportanlage Gerbihof in Ibach.
2. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der Realisierung des Projektes wie folgt:

– Fr. 200 000.–	per Januar 2002
– Fr. 100 000.–	per März 2002
– Fr. 100 000.–	per April 2002
– Fr. 100 000.–	spätestens Ende 2002

Zu den jeweiligen Auszahlungsterminen ist der Stand der Bauabrechnung mitzuteilen. Spätestens zwei Monate nach der letzten Zahlung ist der Gemeinde Schwyz die definitive Bauabrechnung einzureichen.
3. Der FCI ist verantwortlich für die sorgfältige Pflege und den Unterhalt der Sportplatzanlage sowie des Garderobentraktes.
4. Die Sportplatzanlage und der Garderobentrakt können vom FCI nach Belieben benützt werden. Die Sportplatzanlage und der Garderobentrakt «Gerbihof» sind vom FCI auf Gesuch hin auch anderen Nutzern für sportliche und gesellschaftliche Anlässe zur Verfügung zu stellen, soweit sich dies mit den Anordnungen und dem Terminkalender des Fussballverbandes vereinbaren lässt. Insbesondere können die Anlagen auch genutzt werden für Schulsporttage der Gemeinde. Die Benützung durch andere Vereine aus der Gemeinde Schwyz als den FCI ist für sportliche Anlässe grundsätzlich kostenfrei. Die Anlagen sind vom Benutzer jedoch in geordnetem Zustand, schadenfrei und gereinigt zu übergeben, andernfalls ihm die Kosten für die Behebung von Schäden und für die Reinigung überbunden werden. Der Benutzer hat dem FCI überdies gegen Rechnungstellung die Kosten für Strom, Wasser und Energie zu bezahlen.
5. Das Feld zwischen beiden Sportplätzen kann von der Gemeinde in einem späteren Zeitpunkt ohne weitere Entschädigung an den FCI als Laufbahn ausgebaut werden. Dieser Grünstreifen soll auch anderen Organisationen, z.B. Turn- und Sportvereinen, Leichtathletikgruppen, zur Verfügung gestellt werden.

<sup>1</sup> Vom Gemeinderat Schwyz und vom Fussballclub Ibach am 21. Dezember 2001 genehmigt.

6. Die Parkplätze auf der Fussballanlage «Gerbihof» in Ibach stehen vom Montag bis Freitag der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es wird dafür vom Gemeinderat eine geeignete Bewirtschaftungsform (Parkdauerbeschränkung) erlassen.

Der Unterhalt des Kiesplatzes wird vom FCI und der Gemeinde gemeinsam bewerkstelligt.

7. Sollte während der Baurechtsdauer der FCI aufgelöst werden oder keine Gewähr mehr für einen geordneten Unterhalt der Anlagen bieten oder kein neuer Fussballverein mit vergleichbarer Zielsetzung gegründet werden, so ist die Gemeinde berechtigt, an Stelle des FCI in das Vertragsverhältnis gegenüber dem Grundeigentümer zu treten.
8. Dieser Vertrag ersetzt den zwischen dem Gemeinderat Schwyz und dem Fussballclub Ibach am 11. Oktober 1978 unterzeichneten Vertrag.